

## BETREUUNGSKOSTEN

<u>Anzahl Kinder</u>	<u>Kosten pro Stunde Alter über 18 Monate</u>
<u>1</u>	<u>Fr. 33.65</u>
<u>2</u>	<u>Fr. 36.30</u>
<u>3</u>	<u>Fr. 39.00</u>
<u>4 und mehr</u>	<u>Fr. 41.70</u>

### Zuschläge pro Stunde

<u>Für Babys (bis 18 Monate)</u>	<u>Fr. 2.00</u>
<u>Betreuung am Wochenende</u>	<u>Fr. 2.00</u>
<u>Nachtpauschale (19.00 – 07.00 Uhr)</u>	<u>Tarif x 4.25</u>

## MAHLZEITEN

Die Verpflegung für die Kinderbetreuerin wird von den Eltern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## MINDESTBETREUUNG PRO WOCHE

Die Mindestbetreuung beträgt 5 Stunden pro Woche oder 20 Stunden pro Monat.

## BETREUUNGSGUTSCHEINE DER STADT KRIENS

Mit den Betreuungsgutscheinen erhalten die Eltern der Kinder von der Stadt Kriens finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

## FOLGENDE ANSPRÜCHE AUF BETREUUNGSGUTSCHEINE MÜSSEN ERFÜLLT WERDEN:

- Wohnsitz in der Stadt Kriens
- Kinder mit vollendetem dritten Lebensmonat
- Anstellung einer Kinderbetreuerin über Tagesfamilien Kriens
- Das Erwerbseinkommen beträgt für Alleinerziehende 20 % oder mehr, bei Paaren 120 % oder mehr.

Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter 75'000.00 für Kinder unter 18 Monate. (Gemäss Verordnung Stadt Kriens)